



Generationenmanagement mit Hilfe eines Versicherungsvertrags

Quelle: Steuerberater Newsletter (04/2025)

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

in Zeiten wachsender Vermögenswerte und sich wandelnder Familienstrukturen rückt die Frage der Vermögensnachfolge bei vielen Mandanten in den Fokus. Rund 2,6 Billionen Euro Vermögen werden laut Studien noch in diesem Jahrzehnt an die nächste Generation übertragen.

Dabei stellt sich häufig die Frage: **Wie gelingt dies steuerlich effizient, rechtlich sicher – und im Sinne des Übertragenden?**

1. Vermögensnachfolge steueroptimiert gestalten

Frühzeitig handeln und Freibeträge nutzen

Ob durch Schenkung zu Lebzeiten oder durch testamentarische Regelung – Vermögensübertragungen unterliegen der Erbschaft- oder Schenkungsteuer. Dabei stehen alle zehn Jahre neue Freibeträge zur Verfügung, die durch eine clevere Planung optimal ausgeschöpft werden können. Gerade im Familienverbund lassen sich so durch gestaffelte Übertragungen über Jahrzehnte erhebliche Steuervorteile erzielen.

Pflichtteil, gesetzliche Erbfolge & individuelle Gestaltung

Ohne testamentarische Verfügung greift die gesetzliche Erbfolge – häufig nicht im Sinne des Erblassers. Wer hingegen seinen Nachlass gezielt gestalten möchte, sollte auf eine **gewillkürte Erbfolge** mittels Testaments oder Erbvertrag setzen. Auch Pflichtteilsansprüche enger Angehöriger müssen beachtet und ggf. abgesichert werden.

Achtung bei GmbH Gesellschafterverträgen

Erbrecht geht vor Gesellschaftsrecht. Deshalb sollte bei mehreren GmbH Gesellschaftern die Regelung im Todesfall genau durchdacht und im Gesellschaftervertrag festgehalten sein. Ansonsten kann es im schlechtesten Fall schnell zu unnötigen Streitfällen bis zu existenzbedrohenden Situationen kommen.

Dies gilt auch für die adäquate Risikoabsicherung (Keyman oder Dread Diseases) der Gesellschafter Geschäftsführer untereinander.

Gerade mit zunehmender Demografie führt eine solche Situationen auch schnell zu Kündigungen seitens Mitarbeiter bzw. wird diese von Mitkonkurrenten zur Abwerbung genutzt was so einem zusätzlich nicht zu unterschätzenden Risiko führen kann.

Steuroptimierte Vermögensübertragung mit Versicherungsverträgen

Ein besonders interessantes Gestaltungsinstrument stellt die **Vermögensübertragung mittels Versicherungsvertrag** dar. Diese ermöglicht es, Vermögen frühzeitig und zugleich strukturiert an die nächste Generation zu übergeben – mit großer steuerlicher Effizienz.

Beispielhafte Lösung aus der Praxis:

Ein Vater möchte seinem Sohn nicht nur finanziell unter die Arme greifen, sondern gleichzeitig langfristig dessen Altersvorsorge sichern. Anstatt einer klassischen Geldschenkung, wählt er eine clevere Lösung:

Er überträgt einen größeren Betrag im Rahmen der Schenkungsfreibeträge auf einen Versicherungsvertrag, bei dem der Sohn Versicherungsnehmer und er selbst (der Vater) versicherte Person ist. Als Bezugsberechtigter wird der Sohn erfasst. Optional steht es dem Vater frei, Zuzahlungen während der Laufzeit in den Vertrag einzukehren – auch diese können alle zehn Jahre erneut freibetragsoptimiert übertragen werden.

Um den passenden Zeitpunkt der Freigabe der Gelder nicht an das zufällige Ereignis des Todes des Vaters zu knüpfen, sondern planbar – auch über den Tod des Vaters hinaus – abzubilden, hilft die TermFix-Klausel. Hierdurch erhält der Sohn erst dann das Kapital zur freien Verfügung, wenn der TermFix erreicht ist.

Vorteile dieser Lösung:

- **Steuerliche Optimierung:** Schenkungsteuer fällt nur auf den über den Freibetrag hinausgehenden Betrag an. Im Todesfall ist keine zusätzliche Erbschaftsteuer fällig, da das Vermögen bereits zu Lebzeiten übertragen wurde.
- **Altersvorsorge:** Die Versicherung bildet Kapital auf, das dem Sohn später zur Verfügung steht – zur Hälfte einkommensteuerfrei nach der sog. 12/62-Regel.
- **Gestaltungsspielraum:** Der Vater kann die Vertragsstruktur so wählen, dass eine Begleitung der Vermögensverwendung bis zur Auszahlung möglich ist – „mit schützender Hand“.

Fazit:

Mit einem klugen Generationenmanagement lassen sich steuerliche Freibeträge optimal nutzen, familiäre Ziele sichern und künftige finanzielle Belastungen reduzieren.

Als Steuerberater sind Sie in einer Schlüsselrolle, um Ihre Mandanten vorausschauend zu begleiten.

Der Einsatz von Versicherungsverträgen im Rahmen der Vermögensnachfolge kann dabei ein wertvoller Baustein sein. Gerne unterstützen wir Sie und Ihre Mandanten mit ausgewiesenen Fachberatern und auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwälten

Interesse geweckt?

Bei Fragen zur konkreten Umsetzung von steueroptimierter Vermögensübertragung stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine zukunftsorientierte Nachfolgeplanung Ihrer Mandanten gestalten.

Ihre
ERGO

Rechtlicher Hinweis:

Alle Inhalte dieses Dokuments dienen ausschließlich Ihrer Information und zum Zwecke der Veranschaulichung. Sie stellen keinerlei Beratung oder Verkaufsangebot oder Aufforderung zu einem Kauf dar.

Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Handlungsempfehlung dar. Sie ersetzen weder eine Anlageberatung noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch den Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zur Zeitpunkt der Erstellung, im Hinblick auf die zum Zeitpunkt des Versands geltende Rechts- und Steuerlage. Diese kann sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

Weitere Informationen in diesem Dokument stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Die Inhalte wurden mit großer Sorgfalt hergestellt, dennoch übernimmt die ERGO Vorsorge Lebensversicherung keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Quellen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 06/2025, soweit nicht anders angegeben.